

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-297-05			
	AZ:	601-1			
	Datum:	11.07.2005			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.09.2005 Hauptausschuss					
13.10.2005 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9/1993 "Geschäftszentrum Bahnhofstraße 38" Aufhebung des Satzungsbeschlusses					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hebt den Satzungsbeschluss BV-96-2 vom 12.12.1995 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9/1993 „Geschäftszentrum Bahnhofstraße 38“ auf.

Beschlussbegründung:

Wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gem. § 12 (6) BauGB nicht innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt, soll die Gemeinde den Plan aufheben. Aus der Aufhebung können Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Der VEP hat keine Rechtswirksamkeit erlangt.

Der Investor hat sich nach dreimaliger Aufforderung (Schreiben vom 12.03.1997, 15.07.1997, 16.07.1999) bezüglich der weiteren Verfahrensweise nicht mehr gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------